

Federführung: Bauamt	Datum: 09.07.2018
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2018/de Silva

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	17.07.2018	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- Schloßgartenstr. 3/1 (Flst. 2726/2)

- Errichtung eines Einfamilienhauses (Doppelhaushälfte) mit Garage

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Flurstück 2726/2 – zukünftige Anschrift Schlossgartenstraße 3/1 – ein nicht unterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus mit flachem Satteldach, Garage und Stellplatz zu errichten. Das Grundstück soll später noch geteilt werden, womit eine Doppelhaushälfte entstehen wird.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. 1907 wurde jedoch eine Baulinie festgesetzt, die mit diesem Bauvorhaben nun in der Baulücke zwischen den Gebäuden Schloßgartenstraße 1 und Schloßgartenstraße 5 fortgeführt wird. Das Vorhaben ist somit im Übrigen nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das geplante Einfamilienhaus fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die zu überbauende Grundstücksfläche ist der der Nachbargrundstücke (innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils) vergleichbar. Die Erschließung ist gesichert.

Im Rahmen der Nachbarbeteiligung wurden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen vorgebracht und das Ortsbild entlang der Schloßgartenstraße wird nicht beeinträchtigt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlageverzeichnis:

Lageplan, Ansichten, Grundrisse und Schnitt

